

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Ines Seiler (SPD-Kreistagsfraktion), Nr. 6-4761/22-KT vom 29.04.2022 zu Aktivitäten des Landkreises bei der Unterbringung von Geflüchteten

Sachverhalt:

Der Krieg in der Ukraine wird voraussichtlich länger andauern. Berlin und Brandenburg haben bisher die meisten geflüchteten UkrainerInnen im bundesweiten Vergleich aufgenommen. Laut eigenen Angaben des Landkreises sind ca. 90% der UkrainerInnen im Landkreis Teltow-Fläming privat untergekommen. Hierbei wird es sich in vielen Fällen nicht um eine langfristige Unterbringungsmöglichkeit handeln, das heißt, es kann jetzt schon davon ausgegangen werden, dass einige Geflüchtete in Kürze Wohnraum benötigen. Es gilt langfristig adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, Kinder einzuschulen, Kita-Plätze bereit zu stellen. Diesen Anspruch haben auch Geflüchtete aus anderen Ländern, die zum Teil schon lange auf eine Zuweisung von Wohnraum warten.

Da bisher noch nicht ersichtlich ist, welche Anstrengungen der Landkreis hierzu unternimmt, stellen sich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

- 1) Wie viele Geflüchtete hat der LK dieses Jahr aufgenommen?
- 2) Der LK hat angegeben, dass die bereitgestellten 40 Wohneinheiten für UkrainerInnen nicht nachgefragt werden. Wo befinden sich diese? Um welche Art von Unterkunft handelt es sich?
- 3) Die Unterbringung von Geflüchteten in der Grundschule Dabendorf ist keine adäquate Unterbringung, da es sich hierbei lediglich um eine Notunterkunft handelt in Bezug auf Ausstattung und Einrichtung. Wie plant der Landkreis mit Einrichtungen dieser Art umzugehen?
- 4) Gibt es freie Plätze in vorhandenen Unterkünften auf unten genannter Auflistung bzw. um welche freien Wohneinheiten handelt es sich?
Sozialarbeit/GAG - Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH
(fluechtlingshilfe-tf.de)
- 5) Wie erfolgt die Verteilung der Unterkünfte durch den Landkreis TF?
- 6) Wie viele Wohneinheiten/Unterkünfte plant der LK neu zu schaffen?
Zum Vergleich: Der LK LDS eröffnet 5 neue Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.
- 7) Inwieweit werden Verdichtungsmaßnahmen gemäß LASV Rundschreiben - LAufnG Nr. 01/2022 umgesetzt, um Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen zu erhöhen?
- 8) Sind die Wohnunterkünfte/Wohneinheiten des Landkreises Teltow-Fläming der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) freigemeldet?
- 9) Werden die Wohnungen ausschließlich für ukrainische Geflüchtete oder auch für Geflüchtete aus anderen Ländern bei der ZABH freigemeldet?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

- 10) Der LK LDS hat in seinem Haushalt bereits jetzt 1,2 Mio Euro für die Bereitstellung, Betreuung von GU/ÜWH eingestellt. Welche Summe wird der Landkreis Teltow-Fläming im Haushalt einplanen?
- 11) Auf der Website <https://www.teltow-flaeming.de/aktuelles-details/ukraine-aufnahme-von-gefluechteten> ist angekündigt, dass ggf. ein privater Träger die Koordinierung übernehmen soll. Wie ist hier der Stand der der Prüfung?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bisher wurden durch den Landkreis Teltow-Fläming in diesem Jahr überwiegend ukrainische Vertriebene aufgenommen. Dabei handelt es sich nach dem letzten Stand um etwa 1800 Personen. Weiterhin erfolgt auch die Aufnahme und Unterbringung weiterer Geflüchteter, derzeit vorwiegend aus Afghanistan. Von den übrigen Geflüchteten wurden 46 Personen aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen im sogenannten Freimeldeverfahren. Das bedeutet, dass die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg eine Meldung der Landkreise über freie Plätze erhält und diesen Geflüchteten zuweist, die sich bis dahin in der zentralen Aufnahmestelle des Landes in Eisenhüttenstadt oder deren Außenstellen befinden.

Zu 2.:

Die Zahl von 40 freien Wohneinheiten und eine solche Aussage, wie in der Anfrage formuliert, kann durch das Sozialamt nicht bestätigt werden. Ggf. handelt es sich hier um ein Missverständnis aus der Zeit, als die über einen Presse-Aufruf angebotenen Quartiere nicht sofort nachgefragt wurden.

Da sich die Vertriebenen vielfach selbständig Wohnraum suchen oder von Helfenden betreut werden, sind sie derzeit kreisweit überwiegend in privatem Wohnraum untergebracht. Etwa 120 Personen sind in Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften untergebracht.

Zu 3.:

Die Notunterkünfte stellen nur eine vorübergehende Unterbringung dar, wie die Nomenklatur hier anzeigt. Da sich eine Entwicklung des konkreten Unterbringungsbedarfs derzeit nicht belastbar planen lässt, bleiben diese Unterkünfte kurz- bis mittelfristig bestehen. Sollte der Unterbringungsbedarf langfristig bestehen, werden die Notunterkünfte aufgelöst und die Bewohnenden in regulären Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Zu 4.:

Die Unterkünfte des Landkreises Teltow-Fläming sind derzeit bis auf Einzelplätze vollständig belegt. Aus diesem Grunde werden derzeit weitere Gemeinschaftsunterkünfte für die Unterbringung hergerichtet.

Die Website der GAG Klausdorf gGmbH resultiert noch aus der Flüchtlingskrise 2015 - 2017 und ist nur bedingt aktuell. Wir werden dazu mit der GAG Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie zur Information die Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming.

Zu 5.:

Die Verteilung durch den Landkreis erfolgt nach verfügbaren Kapazitäten.

Zu 6.:

Derzeit befinden sich drei Objekte in der Vorbereitung.

Zu 7.

Für die bestehenden Wohneinheiten sind derzeit keine Verdichtungen geplant oder umgesetzt worden. Aufgrund der Raumzuschnitte und der Familienverbände kann sich unter Umständen im Einzelfall die Frage nach einer Verdichtung stellen. Wir sind jedoch generell der Ansicht, dass ein nominaler Anspruch von 6 m² je Person ohnehin keine große Fläche darstellt, so dass wir nach Möglichkeit auf Verdichtungen verzichten.

Zu 8.

Momentan sind keine Freimeldungen offen.

Zu 9.

Freimeldungen erfolgen derzeit nur für Geflüchtete aus anderen Ländern, da sich die Vertriebenen aus der Ukraine bereits in den Landkreisen befinden.

Zu 10.

Das Wesen einer Krise ist ihre Kurzfristigkeit. Bei den Haushaltsplanungen für das laufende Jahr war die Vertreibung einer großen Anzahl von Menschen aus der Ukraine und deren Aufnahme in Deutschland nicht absehbar und ist entsprechend nicht beplant worden. Da den Ausgaben des Landkreises jedoch eine Erstattung durch das Land gegenübersteht, verhalten sich die Ausgaben für die Vertriebenen für den Kreishaushalt weitestgehend kostenneutral.

Für das kommende Haushaltsjahr sind für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte deutliche Mehrkosten zu erwarten. Deswegen wurde hier eine Steigerung von etwa 20 % auch im Rahmen der gewöhnlichen Migration berechnet.

Zu 11.

Die Koordinierung verbleibt beim Landkreis, wird jedoch von sozialen Trägern unterstützt.

Wehlan